



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0300/2022		Datum: 16.09.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Haushaltsplanentwurf 2023 für den Jugendbereich			
Gremienweg:			
12.10.2022	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf 2023 für den Jugendbereich zur Kenntnis.

Begründung:

Nachdem der Stadtvorstand am 15.09.2022 über den Haushaltsplanentwurf beraten hat, soll anschließend der Fachausschuss Gelegenheit haben, sich mit den relevanten Auszügen des Entwurfs zu befassen. Über die Anmerkungen des Jugendhilfeausschusses werden der Stadtvorstand und der Haupt- und Finanzausschuss in den weiteren Etatberatungen informiert.

Beigefügt sind der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt für das Jahr 2023 sowie die Produktblätter des Teilhaushaltes 06 für den Jugendbereich (Konsumtiv- und Investivübersicht). Aufgrund von Vorgaben des Statistischen Landesamtes bezüglich der Buchungssystematik erfolgt die Abbildung der Personalkostenzuschüsse im Kita-Bereich (sowohl Erträge als auch Aufwendungen) nicht mehr im Produkt 3611, sondern in 3655.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 05.05.2022 hat die Verwaltung in Abstimmung mit der AG-Schulsozialarbeit, in dem auch der Jugendrat vertreten war, den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit geprüft (AT/0036/2022). Die erforderlichen Mehrkosten zur Umsetzung, die zum Redaktionsschluss noch nicht feststanden, werden in der Sitzung mitgeteilt und über die Nachtragsliste im Produkt 3631 veranschlagt.

Eine erhebliche Änderung im konsumtiven Bereich ergibt sich durch das Kita-Zukunftsgesetz, das in seinen wesentlichen Bestandteilen zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Unter anderem wurden ein neues Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden sowie das Sozialraumbudget eingeführt. Die erforderliche Neuberechnung der Personalstellen beim pädagogischen Personal nach den Vorgaben des Landes führt für die Stadt Koblenz zu deutlichen Mehrkosten im Bereich der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger, die auch die Hauswirtschafts- und Küchenkräfte umfassen (Produkt 3655).

Anlage:

Haushaltsplanentwurf 2023 für den Jugendbereich

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine